

Zentraler Rechtsdienst

**Maria Hausknecht-Nieter**  
Sachbearbeiterin

An die  
Parlamentsdirektion  
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

maria.hausknecht@bmnt.gv.at  
+43 1 71100 606954  
Fax +43 1 513 16 790  
Stubenring 1, 1010 Wien

Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.6/0159-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6/PET-NR/2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nimmt zur Petition Nr. 6 betreffend „Rasche Umsetzung einer Übergangsfinanzierung für Holzkraftwerke zur Bewältigung der anfallenden Holzmassen im Zuge der aktuellen Borkenkäferkatastrophe“ wie folgt Stellung:

Zur Erreichung der ambitionierten Energie- und Klimaziele ist es auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene notwendig, Biotechnologien weiter zu unterstützen. So auch Anlagen auf Basis von Biomasse, denn diese helfen als natürlicher Energiespeicher das Energieangebot zu flexibilisieren und den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Aus Biomasse können bedarfsgerecht sowohl Wärme und Kälte als auch Strom und nachhaltige Biokraftstoffe bereitgestellt werden. Gerade feste Biomasse leistet augenblicklich einen substanziellen Beitrag am österreichischen Energieträgermix, dessen Fortbestand es bestmöglich sicherzustellen gilt. Ein „Wegbrechen“ dieses nachhaltigen Sockelbeitrags auf dem Weg zu 100 % erneuerbaren Strom bilanziell ist ebenso zu verhindern, wie es gilt die weitere Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems positiv zu begleiten.

Die in der Petition angesprochene Problematik zur Bewältigung der anfallenden Holzmassen im Zuge der aktuellen Borkenkäferkatastrophe und die damit einhergehende Dringlichkeit, verstärkt durch das Auslaufen von Förderverträgen, ist bekannt und ein vordringliches Anliegen. Ein Weiterbestehen von Holz-Heizkraft- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen – und damit die Schaffung von Nachfolgetarifen – ist von großer Bedeutung.

Es ist daher wichtig, hier eine Übergangslösung für hocheffiziente Biomasseanlagen zu finden. Ein wichtiger Schritt ist dafür bereits geschafft. Ein Initiativantrag der Abgeordneten

Josef Lettenbichler und Axel Kassegger zur Änderung des Ökostromgesetzes 2012 wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie am 27. November beschlossen. Laut diesem Antrag, der vonseiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ausdrücklich begrüßt wird, sollen Biomasseanlagen, die zwischen 2017 und 2019 auslaufen (bzw. ausgelaufen sind) einen Antrag auf Nachfolgetarife stellen. Wenn die Effizienzkriterien erfüllt werden, soll auch ein entsprechender Nachfolgetarif für diese Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Damit es zu einem Beschluss dieses Antrags kommt, laufen auf parlamentarischer Ebene Gespräche zwischen den Parlamentsparteien.

Im Zuge der Erstellung des neuen „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes 2020“, das im Rahmen eines Gesamtpaketes ab dem Jahr 2020 in Kraft treten soll, ist dann eine weitere Befassung mit dieser Thematik vorgesehen.

Mit besten Grüßen

22. November 2018

Für die Bundesministerin:

Dr. Franz Jäger

elektronisch gefertigt